



## Höhere Fachprüfung „Expertin / Experte in biomedizinischer Analytik und Labormanagement“

### Leitfaden für Expertinnen bzw. Experten

#### Prüfungsteile

Die Höhere Fachprüfung (HFP) umfasst folgende Prüfungsteile (siehe Prüfungsordnung 5.1 und Wegleitung 6.4.2):

- a) Teil 1: Diplomarbeit**
- b) Teil 2: Präsentation der Diplomarbeit bestehend aus Poster und Referat**
- d) Teil 3: Fachgespräch.**

#### *a) Teil 1: Diplomarbeit*

Die Diplomarbeit ist eine praxisorientierte wissenschaftliche Arbeit und bezieht sich auf das gewählte Pflichtwahlmodul bzw. auf den gewählten Fachbereich.

Die Kandidierenden weisen nach, dass sie über das Wissen und Können verfügen, um

- selbständig Aufgaben zu lösen;
- die beruflichen theoretischen und praktischen Anforderungen zu erfüllen;
- wissenschaftliche Fachliteratur zu interpretieren und auf Relevanz für den Berufsalltag zu prüfen;
- die Erkenntnisse im Labor zielgerichtet und bedarfsgerecht umzusetzen.

#### *b) Teil 2: Präsentation der Diplomarbeit bestehend aus Poster und Referat*

Grundlage der Präsentation bildet die Diplomarbeit.

Die Kandidierenden präsentieren das gewählte Thema fach- und sachgerecht, klar und verständlich vor einem grösseren Fachpublikum.

#### *c) Teil 3: Fachgespräch*

Das Fachgespräch bezieht sich auf die Diplomarbeit und deren Kontext.

Die Kandidierenden beweisen ihr Wissen und Können, indem sie fachbezogene Probleme und Lösungskonzepte zielgruppengerecht darstellen und fachlich relevantes Hintergrundwissen einsetzen und vernetzen.

Die Bewertung aller Prüfungsteile wird je von zwei Expertinnen bzw. Experten vorgenommen, die gemeinsam die Punkte festlegen. Die Expertinnen bzw. Experten werden durch die Qualitätssicherungskommission HFP ernannt.

#### Diplomarbeit

Die Kandidatin bzw. der Kandidat muss die Diplomarbeit mindestens zwei Monate vor der mündlichen Prüfung einreichen. Diese wird unverzüglich den zwei Expertinnen bzw. Experten in Papierform sowie in elektronischer Form zur Begutachtung zugestellt.

Die Expertinnen bzw. Experten verwenden für die Begutachtung den vorgegebenen Bewertungskriterienraster, welcher über das HFP-Sekretariat als Word-File zugestellt wird. Weitere Grundlage zur Beurteilung ist der „Leitfaden Diplomarbeit“.

Die Genehmigung der Disposition zur Diplomarbeit ist Bestandteil der Zulassung zur HFP und ist nicht Gegenstand der Bewertung der Diplomarbeit. Die Qualitätssicherungskommission HFP entscheidet über die Genehmigung der Disposition zur Diplomarbeit. Die genehmigte Disposition zur Diplomarbeit wird den Expertinnen bzw. Experten zugestellt. Die Diplomarbeit muss dem Inhalt der Disposition entsprechen.

Die Punktzahl für die Diplomarbeit muss von den zwei Expertinnen bzw. Experten vor der mündlichen Prüfung (Referat, Poster und Fachgespräch) festgelegt werden. Die Expertinnen bzw. Experten stellen den ausgefüllten Bewertungskriterienraster mindestens drei Wochen vor der mündlichen Prüfung dem HFP-Sekretariat zu. Dieses stellt den Bewertungskriterienraster dem jeweiligen Expertenpartner zu. Im gemeinsamen Gespräch werden die jeweilige Punktzahl im Expertenteam geprüft. Die Summe der Punkte wird am Tag der mündlichen Prüfung in das Blatt „Diplomnote“ übertragen und daraus die Note abgeleitet. Das Formular „Diplomnote“ betreut die Geschäftsführung HFP.

Die Diplomarbeiten sind grundsätzlich vertraulich. Jede Veröffentlichung braucht das Einverständnis des Autors / der Autorin **sowie** der beteiligten Personen und Institutionen.

## **Präsentation der Diplomarbeit**

### **Referat und Poster**

Die Kandidatin bzw. der Kandidat präsentiert die Diplomarbeit in einem 20-minütigen Referat vor einem Fachpublikum. Für Fragen aus dem Publikum sind zusätzlich 5 Minuten vorgesehen. Die zwei Expertinnen bzw. Experten beurteilen das Referat inkl. Diskussion an Hand eines vorgegebenen Bewertungskriterienrasters.

Die Kandidatin bzw. der Kandidat präsentiert die Diplomarbeit auch als Poster, welches auch von den zwei Expertinnen bzw. Experten an Hand des Bewertungskriterienrasters begutachtet wird.

Aus der Gesamtpunktzahl aus Referat und Poster ergibt sich die Note Präsentation. Im gemeinsamen Gespräch werden die jeweilige Punktzahl der Expertinnen bzw. Experten im Expertenteam geprüft und die Summe in das Formular „Diplomnote“ übertragen. Daraus wird dann die Note abgeleitet.

### **Fachgespräch**

Das Fachgespräch bezieht sich auf die Diplomarbeit und deren Kontext. Das Fachgespräch dauert 45 Minuten. Die Expertinnen bzw. Experten erarbeiten vorgängig die Fragen zur Diplomarbeit. Die Expertinnen bzw. Experten einigen sich vorgängig, wer die Gesprächsführung übernimmt und wer das Gesprächsprotokoll führt. Im gemeinsamen Gespräch werden die Punktzahl im Expertenteam geprüft und in das Formular „Diplomnote“ übertragen. Aus der Punktzahl wird die Note abgeleitet.

### **Bewertungsformular**

Alle ausgefüllten Bewertungsformulare (Bewertungskriterienraster und Gesprächsprotokoll) müssen von den Expertinnen bzw. Experten unterschrieben der Geschäftsführung HFP übergeben werden.

### **Formular „Diplomnote“**

Das Formular „Diplomnote“ wird von der Geschäftsführung HFP betreut. Die Expertinnen bzw. Experten tragen die gemeinsam festgelegten Punkte in das Formular „Diplomnote“ ein. Wenn alle Punkte eingetragen sind, werden die Noten abgeleitet und die gewichtete Diplomnote berechnet. Anschliessend unterschreiben beide Expertinnen bzw. Experten das Formular „Diplomnote“. Die Geschäftsführung legt die Diplomnote der QS-Kommission zur Überprüfung und Unterschrift an der Notensitzung vor.

## **Notengebung**

Auszug aus der Prüfungsordnung

Mindestens zwei Expertinnen bzw. Experten beurteilen die schriftlichen Prüfungsarbeiten und legen gemeinsam die Note fest (Ziff. 4.41).

Mindestens zwei Expertinnen bzw. Experten nehmen die mündlichen Prüfungen ab, erstellen Notizen zum Prüfungsgespräch sowie zum Prüfungsablauf, beurteilen die Leistungen und legen gemeinsam die Note fest (Ziff. 4.42).

### **Allgemeines (Ziff. 6.1)**

Die Beurteilung der Abschlussprüfung resp. der einzelnen Prüfungsteile erfolgt mit Notenwerten. Es gelten die Bestimmungen nach Ziff. 6.2 und Ziff. 6.3 der Prüfungsordnung.

### **Beurteilung (Ziff. 6.21)**

Die Positionsnoten (Prüfungsteil) werden mit ganzen und halben Noten nach Ziff. 6.3 bewertet.

### **Beurteilung (Ziff. 6.23)**

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ist das gewichtete Mittel aus den Noten der einzelnen Prüfungsteile. Sie wird auf eine Dezimale gerundet.

### **Notenwerte (Ziff. 6.3)**

Die Leistungen werden mit Noten von 6 bis 1 bewertet. Die Note 4 und höhere bezeichnen genügende Leistungen. Andere als halbe Zwischennoten sind nicht zulässig.

## **Notenbekanntgabe**

Es dürfen keine Noten vor der Notensitzung der QS-Kommission bekannt gegeben werden. Die Noten dürfen nur durch die QS-Kommission bekanntgegeben werden.

## **Finanzielles**

Die Arbeiten pro Expertin bzw. Experte werden wie folgt honoriert:

- Begutachtung der Diplomarbeit: Fr. 300.-
- Fachgespräch: Fr. 150.-
- Begutachtung der Präsentationen (Referat und Poster): Fr. 150.-
- Fahrspesen (Fahrspesen ½ Tax, 2. Klasse) und Mittagessen.

Die Auszahlung erfolgt nach der Prüfung.

## **Allgemeines**

### **Expertenschulung**

Für die Expertinnen bzw. Experten wird von der Qualitätssicherungskommission HFP ein eintägiger Kurs organisiert.

### **Weitere Informationen**

Web-Links sowie weitere Unterlagen und Ort sowie Zeiten der HFP werden den Experten in einem separaten Schreiben mitgeteilt.

## **Genehmigung**

Der Leitfaden für Expertinnen bzw. Experten wurde von der Qualitätssicherungskommission am 5. Dezember 2017 genehmigt und ersetzt die Version vom 8. Dezember 2015.